

Sitzungsvorlage Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin: 16.02.2023

öffentlich

Sachgebiet 43	Aktenzeichen 4210.9.91	Datum 02.02.2023	Drucksache Nr. 1/2023 - JHA
Beratungsfolge			Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss			16.02.2023
Kreisausschuss			06.03.2023
Kreistag			18.04.2023

TOP	Inhalt
2	<p><u>Jugendhilfehaushalt 2023</u></p> <p><u>Anlage:</u> 1 Haushaltsplanentwurf Jugendhilfe</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem in der Anlage beigefügten Haushaltsplan 2023 für den Abschnitt Jugendhilfe zu und empfiehlt die Beschlussfassung durch den Kreisausschuss und den Kreistag. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch den Kreistag werden die in der Anlage genannten Zuschüsse im Rahmen der Jugendarbeit/Jugendpflege bewilligt.</p>

Beratungsergebnis									
Gremium					Sitzung am		TOP		
Jugendhilfeausschuss					16.02.2023		2		
	Ein- stimmig		Mit Stimmen- mehrheit	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen		Laut Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss
Niederschriftführer									

TOP	Sachverhalt
	<p>Der Jugendhilfehaushalt wurde in Anlehnung an das vorläufige Rechnungsergebnis 2022 und das endgültige Rechnungsergebnis 2021 aufgestellt. Die Ausgaben betragen im vorliegenden Haushaltsentwurf für 2023 im Verwaltungshaushalt ohne die Verwaltungskosten 7.183.000,00 € (Vorjahr: 6.593.500,00 €). Mit Einnahmen wird in Höhe von 1.829.500,00 € (Vorjahr: 1.520.000,00 €) gerechnet. Der Zuschussbedarf im Leistungsbereich des Verwaltungshaushaltes (ohne Personalkosten) beträgt 5.353.500,00 € (Vorjahr: 5.073.500,00 €).</p> <p>ERLÄUTERUNG EINZELNER ANSÄTZE:</p> <p>1. <u>FÖRDERUNG DER JUGENDSOZIALARBEIT:</u> HSt. 0.4521.7099</p> <p>Jugendsozialarbeit an Schulen und Meilenstein: Der Zuschuss des Landkreises Lichtenfels an den Ausgaben für die Jugendsozialarbeit in freier Trägerschaft für die Jugendsozialarbeit an Schulen sowie an den Caritasverband für den Landkreis Lichtenfels e. V. für Meilenstein wurde mit insgesamt 230.000,00 € veranschlagt.</p> <p>2. <u>ALLGEMEINE FÖRDERUNG DER ERZIEHUNG IN DER FAMILIE:</u> HSt. 0.4531.7601</p> <p>Für Maßnahmen im Bereich der Bundesinitiative Frühe Hilfen wurden 50.000,00 € ausgabenseitig eingeplant. Der Betrag in Höhe von 28.000,00 € wurde als staatlicher Zuschuss unter der HSt. 0.4531.1601 vorgesehen.</p> <p>3. <u>GEMEINSAME UNTERBRINGUNG VON MÜTTERN ODER VÄTERN MIT IHREM KIND:</u> HSt. 0.4534.7700</p> <p>Aktuell ist keine entsprechende Hilfe für Familien installiert. Die Dauer der Hilfen lässt sich nur schwer kalkulieren, ist in der Regel aber langfristig angelegt. Für 3 Hilfen ist ein Betrag in Höhe von 320.000,00 € (Vorjahr: 320.000,00 €) eingeplant.</p> <p>4. <u>FÖRDERUNG VON KINDERN IN TAGESEINRICHTUNGEN:</u> Gliederungsziffer 4541</p> <p>Für die Übernahme der Beiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen sind im Jugendhilfehaushalt Gesamtausgaben von 245.000,00 € (Vorjahr: 240.000,00 €) eingeplant.</p> <p>5. <u>FÖRDERUNG VON KINDERN IN TAGESPFLEGE:</u> Gliederungsziffer 4542</p> <p>Für die Tagespflege sind Gesamtausgaben von 273.500,00 € (Vorjahr: 268.500,00 €) eingeplant. Hiervon entfallen 270.000,00 € auf Auszahlungen an die Tagespflegepersonen.</p>

TOP	Sachverhalt
	<p>Die Einnahmen bei der Tagespflege sind mit 195.000,00 € kalkuliert, hiervon sind 35.000,00 € aus Elternbeiträgen und 160.000,00 € aus der BayKiBiG-Förderung eingeplant (Vorjahr: insgesamt 195.000,00 €).</p> <p>6. <u>ERZIEHUNGSBEISTANDSCHAFT:</u> HSt. 0.4553.7600</p> <p>a) „klassische“ Fälle Erziehungsbeistandschaft: „klassische“ Fälle Erziehungsbeistandschaft: Hierfür sind 135.000,00 € eingeplant.</p> <p>b) Personalkosten für die Stütz- und Förderklasse: Für die ambulante Jugendhilfe, die für die Kinder in der Stütz- und Förderklasse an der St.-Katharina-Schule geleistet wird, sind Personalkosten in Höhe von 75.000,00 € eingeplant.</p> <p>7. <u>SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENHILFE:</u> HSt. 0.4554.7099 u. 0.4554.7600</p> <p>Neben der Förderung der Halbtagsstelle im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe beim Caritasverband für den Landkreis Lichtenfels e. V. (48.000,00 €) ist für den Einsatz von Honorarkräften im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe ein Ansatz von 200.000,00 € eingeplant.</p> <p>8. <u>VOLLZEITPFLEGE:</u> HSt. 0.4556.7600 u. 0.4556.6723</p> <p>Der Gesamtausgabeansatz bei der Vollzeitpflege beträgt 666.000,00 € (Vorjahr: 731.000,00 €). An Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern sind einnahmeseitig 300.000,00 € veranschlagt (Vorjahr: 220.000,00 €).</p> <p>9. <u>STATIONÄRE HILFEN:</u> Gliederungsziffern 4557 und 4560</p> <p>Bei den stationären Hilfen in Form der Heimerziehung für einheimische Kinder und Jugendliche wurden 1.050.000,00 € (Vorjahr: 1.200.000,00 €) angesetzt. Die stationäre Unterbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe wurde mit einem Ansatz von 1.000.000,00 € (Vorjahr: 900.000,00 €) kalkuliert. Für stationäre Hilfen für junge Volljährige wurden Ausgaben in Höhe von 230.000,00 € vorgesehen (Vorjahr: 230.000,00 €). Der Ansatz für das gesamte stationäre Hilfespektrum (für Fälle in eigener Zuständigkeit) reduziert sich 2023 von 2.330.000,00 € auf 2.280.000,00 €.</p> <p>10. <u>HILFEN FÜR UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE:</u> HSt. 0.4559.7600 u. 0.4559.7700</p> <p>Für Erziehungsbeistandschaften sind Ausgaben in Höhe von 15.000,00 € eingeplant, für stationäre Hilfen in Höhe von 825.000,00 €.</p>

TOP	Sachverhalt												
	<p>Der Bezirk Oberfranken ist i.d.R. Kostenerstattungsträger für die Leistungen an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge; hinsichtlich der Kostenerstattungshöhe werden insgesamt Einnahmen von 840.000,00 € unter der Einnahmehaushaltsstelle 0.4559.1624 angesetzt.</p> <p>11. <u>AMBULANTE EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR SEELISCH BEHINDERTE KINDER UND JUGENDLICHE NACH § 35A SGB VIII:</u> HSt. 0.4560.7600</p> <p>Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche beträgt der Ansatz 400.000,00 € (Vorjahr: 150.000,00 €). Die Erhöhung beruht auf einer erheblichen Fallzunahme von Schulbegleitungen.</p> <p>12. <u>VORLÄUFIGE MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN:</u> HSt. 0.4565.7600 u. 0.4565.7700</p> <p>Bei Inobhutnahmen, die in Bereitschaftspflegefamilien erfolgen, ist ein Ansatz von 25.000,00 € vorgesehen; bei Inobhutnahmen, die in Jugendhilfeeinrichtungen erfolgen, ist ein Haushaltsansatz von 80.000,00 € vorgesehen.</p> <p>13. <u>AUSGABEN FÜR SONSTIGE MAßNAHMEN, GEM. § 27 ABS. 2 SATZ 2 SGB VIII:</u> HSt. 0.4554.7602</p> <p>Bei den sogenannten sonstigen Maßnahmen sind maßgeschneiderte Hilfen möglich, die in ihrer Art vergleichbar mit anderen Hilfen zur Erziehung sind. Der Ansatz des Vorjahres für ambulante Hilfen in Höhe von 160.000,00 € wurde beibehalten.</p> <p>13. <u>PROJEKTMITTEL, EIGENMITTEL "DEMOKRATIE LEBEN":</u> HSt. 0.4511.1700 u. 0.4511.7601</p> <p>Für die Beteiligung am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sind Ausgaben in Höhe von 140.000,00 € sowie Einnahmen in Höhe von 132.500,00 € vorgesehen. Damit sind die möglichen Projektausgaben samt Eigenanteil sowie einnahmeseitig die Bundesmittel und die Beteiligung der Stadt Lichtenfels abgebildet. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage war noch kein Bewilligungsbescheid eingegangen.</p>												
	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Finanzielle Auswirkungen</td> <td colspan="3">Abstimmung mit Kreiskämmerei ist</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> ja</td> <td><input type="checkbox"/> nein</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> erfolgt</td> <td><input type="checkbox"/> nicht erfolgt</td> <td><input type="checkbox"/> nicht erforderlich</td> </tr> </table>	Finanzielle Auswirkungen		Abstimmung mit Kreiskämmerei ist			<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgt	<input type="checkbox"/> nicht erfolgt	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich		
Finanzielle Auswirkungen		Abstimmung mit Kreiskämmerei ist											
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgt	<input type="checkbox"/> nicht erfolgt	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="312 1868 651 1921">1</th> <th data-bbox="651 1868 995 1921">2</th> <th colspan="2" data-bbox="995 1868 1490 1921">3 Finanzierung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="312 1921 651 2056">Gesamtkosten der Maßnahmen</td> <td data-bbox="651 1921 995 2056">Jährliche Folgekosten/-lasten</td> <td data-bbox="995 1921 1235 2056">Eigenanteil</td> <td data-bbox="1235 1921 1490 2056">Objektbezogene Einnahmen</td> </tr> <tr> <td data-bbox="312 2056 651 2096">€</td> <td data-bbox="651 2056 995 2096">€</td> <td data-bbox="995 2056 1235 2096">€</td> <td data-bbox="1235 2056 1490 2096">€</td> </tr> </tbody> </table>	1	2	3 Finanzierung		Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folgekosten/-lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	€	€	€	€
1	2	3 Finanzierung											
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folgekosten/-lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen										
€	€	€	€										

TOP	Sachverhalt							
	Veranschlagung					Haushaltsstelle		
	<input checked="" type="checkbox"/>	Im VwH 2023	<input checked="" type="checkbox"/>	Im VmH 2023	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, mit
	Lichtenfels, den 02.02.2023 Landratsamt:							
	Meißner Landrat				Hahn, RA Sachgebietsleitung			